Münsterisches Intelligenzblatt.

No 52 Freitag den 29. December. 1809

Intelligenz-Comtoir auf dem Prinzipalmarkt am Drubbel No. 1.

I. Avertissement.

1. Es werden diejenigen, welche die Oel-lieferung an das Zuchthaus auf das Jahr 1810 übernehmen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen per Maß schriftlich vor dem 3. Januar f. a. einzureichen, wo dann dem Mindestforderaden der Zuschlag sofort ertheilt werden soll. Das Oel muß aber rein und alt seyn, und wird dasselbe im andern Fall auf Kosten des Lieferanten bei einem andern genommen werden.

Münster den 25. Decbr. 1809.

Die Verwaltungs-Commission des Zuchthauses.

Sybel.

II. Ediktalladungen.

1. Da über das Vermögen des am 25. Februar 1807 verstorbenen Pastors Jochmaring zu Herbern, nachdem die Testamentserben der Erbschaft wegen Insufficienz der Masse entsagt, ad instantiam creditorum dato der Concurs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche an das gedachte Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch peremptorie vorgeladen, ihre Forderungen in dem vor dem deputirten Referendario von Dieſt auf den 16. Februar 1810, 10 Uhr, auf der hiesigen Regierungscanzlei anberaumten Termine gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der in Händen habenden Urkunden und sonstigen Beweismittel nachzuweisen; unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zum Interims-Curator und Contradictor ist der Licentiat Boner bestellt.

Diejenigen Gläubiger, welche an dem persönlichen Erscheinen behindert sind, haben sich an einen der hiesigen Justizcommissarien oder Advocaten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu wenden, und dieselben mit Vollmacht und Information zu versehen.

Münster den 16. Oct. 1809.

Kais. Kön. Regierung.

v. Sobbe. Borggreve.

2. Auf Befehl des Herrn Grafen zu Hastehausen, Doctors Clemens August Ro-

tering, werden alle und jede Gläubiger, welche an des Engelbert Ullerus seinem elterlichen Hause und Garten zu Darfeld Schuldforderungen obsonstige Realansprüche haben oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß folgender Creditoren, als: 1. des Herrn Kaufmanns Kruse in Metelen, 2. Twente in Darfeld, 3. Wirthschafters Feldwisch am Münster Damm, und 4. jährlichs an den Herrn Erbdrosten zu entrichtenden Grundzinses, hierdurch ein für drei und allemal vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vom Tage der ersten Bekanntmachung ihre Rechte und Ansprüche beim hiesigen Gogerichte durch einen dahier zu bevollmächtigenden Sachwalter so gewiß vorzubringen und zu justifiziren, als widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen nach Umlauf der bestimmten Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll.

Coesfeld den 2. Decbr. 1809.

A. Hülskötter, Grschbr.

3. Der Freikrämer Franz Anton Kleinsorgen hat die *sub* Nris. cat. 215 und 216 der Martini Laischaft in hiesiger Stadt gelegenen Häuser von den Erben der verstorbenen Wittwe Hollmann für 3600 Rthlr. Conventionsmünze erkauft, und zur Deklung gegen alle unbekannte Realprätendenten um ein öffentliches Aufgeboth gebeten. Diesem Antrage gemäß werden alle und jede, welche irgend einen dinglichen Anspruch er bestehe, worin er wolle, an den bezeichneten Häusern zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen Realanspruch binnen 3 Monaten, längstens aber in termino den 26. Januar 1810, Morgens 11 Uhr, vor dem deputirten Stadtrichter Overhage an der gewöhnlichen Gerichtsstelle anzumelden und zu justifiziren; unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst mit ihren dinglichen Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte können sich an einen der hier fungirenden Advocaten, z. B. Licentiaten Eisenle, Lobkampff, Speller, Syndicus Gräver, Richter Honthumb u. s. w. wenden, und mit Information und Vollmacht versehen.

Münster den 12. Oct. 1809.

Kaiserl. Kön. Stadtgericht.

Müser. Wattendorff.

4. Die unverehlichte Maria Elisabeth Kock ist am 28. December v. J. ohne bekannte Erben und ohne letztwillige Disposition hier verstorben. Sie ist am 23. März 1736 in der hiesigen Pfarre ad St. Egidium getauft, und ihre Eltern hießen Johan Georg Kock und Anna Clara Wiesemann (s. Wesselmann). Der erstere war Bothe bei der vormaligen hiesigen Regierung, die letztere soll aus Attendorn im ehemaligen Herzogthum Westphalen gebürtig gewesen seyn.

Der Nachlaß beträgt, nach Abzug der Schulden, ungefähr 360 Rthlr. Conventionsmünze.

Da die Bemühungen des Licentiaten Westphalen, als angeordneten Nachlaß-Curators, die unbekannten Erben der Verstorbenen privatim auszumitteln fruchtlos gewesen; so werden auf seinen Antrag dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen, den Grad ihrer Verwandschaft, oder das sonstige Fundament, worauf sie ihren Anspruch an dem Nachlasse der Verstorbenen gründen, dem Stadtgerichte zeitig schriftlich oder mündlich, in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, spätestens aber in dem vor dem deputirten Stadtrichter Müser auf den 16. März künftigen Jahres Morgens 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine zum Protokoll anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, unter dem Präjudiz, daß sonst der etwa existirende gesetzliche Successions-Berechtigte mit seinen Ansprüchen an dem gedachten Nachlasse präcludirt, und derselbe als

herrenloses Gut dem Fiscus adjudicirt werde.

Diejenigen, welche am persönlichen Erscheinen verhindert sind, können sich an die hiesigen Licentiaten Eisenle, Schweling, Borggreve, Boner und Lohkampf wenden, und dieselben mit legaler Vollmacht versehen.

Münster den 25. Mai 1809.

Kaiserl. Kön. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

5. Da auf Antrag des Herrn Richters Geisler, als Curator der Vermögens-Administration der in Inquisition gerathenen Eheleute Bernhard Henrich Ketteler und Anna Maria Duffues, wegen nicht hinreichenden Vermögens zur Deckung ihrer Schulden Dato der Concurs eröffnet ist; so werden sämmtliche, welche an die genannten Eheleute Ketteler Ansprüche oder Forderungen haben, unter welchem Titel sie auch seyn mögen, hierdurch vorgeladen, solche in dem auf den 19. März nächstkünftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine bei Strafe der Präclusion persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Richter Keller zu Hamm und Licentiat Elverfeld hieselbst in Vorschlag gebracht werden, anzumelden und zu justifiziren.

Signatum im Gericht Ahlen den 5. December 1809.

Schweling. Kurtz.

6. Die in der Municipalität Lotte, Arrondissements Lingen, belegene Osterberger Gemeinheitsgründe, welche aus dem sogenannten Looser Berge und aus einem Theile vom Claasberge bestehen, sollen zur Theilung gebracht werden, und es ist zur Ausmittelung der Theilungsrechte der General-Liquidationstermin in der Wohnung des Müllers Mutert zum Oste-berge auf Montag den 16. April 1810, Vormittags 9 Uhr, angesetzt. Alle diejenigen, welche in den genannten Osterberger Gemeinheiten Realgerechtsame, selbige mögen in Eigenthums- Hütungs- Holzungs- Plaggenstichs- oder sonstiger Rechte bestehen, zu haben glauben, werden daher aufgefordert, sie in dem angesetzten Termine unter der Warnung anzumelden und zu justifiziren, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Gerechtsamen präcludirt, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Die Guts- und Grundherren der Osterberger Gemeinheits-Interessenten müssen gleichfalls ihre Rechte in dem anstehenden Termine wahrnehmen, und werden sonst mit etwaigen Widersprüchen in der Folge nicht gehört, sondern dafür angesehen werden, daß sie die Beschlüsse der Erschienenen genehmigen, und als rechtsverbindlich wider sich anerkennen.

Tecklenburg den 12. Decbr. 1809.

Tecklenburgische Markentheilungs-Commission.

Hoffbauer.

7. Die in der Bauerschaft Hohnen, Municipalität Lengerich, Arrondissements Münster, belegene Gemeinheitsgründe sollen zur Theilung gebracht werden, und es ist daher zur Ausmittelung der Theilungsrechte der General-Liquidationstermin in der Wohnung des Colони Mancke zu Hohnen auf Mittwochen den 18. April 1810, Vormittags 9 Uhr, angesetzt.

Alle diejenigen, welche in den Hohner Gemeinheiten Realgerechtsame, selbige mögen in Eigenthums-, Hütungs-, Holzungs-Plaggenstichs- oder sonstigen Rechten bestehen, zu haben glauben, werden daher aufgefordert, dieselbe in dem angesetzten Termine unter der Warnung anzumelden und zu justifiziren, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Gerechtsamen präcludirt und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Auch die Guts- und Grundherren der

*)

Hohner Gemeinheits-Intereſſenten müſſen ihre Rechte in dem anſtehenden Termine wahrnehmen, und werden ſonſt mit etwaigen Widerſprüchen in der Folge nicht gehört, ſondern dafür angeſehen werden, daß ſie die Beſchlüſſe der Erſchienenen genehmigen und als rechtsverbindlich wider ſich anerkennen.

Tecklenburg den 18. Decbr. 1809.

Tecklenburgiſche Markentheilungs-Commiſſion.

Hoffbauer.

8. Da der zu den Gemeinheiten der Bauerſchaft Aldrup in der Municipalität Lengerich, Arrondiſſements Münſter, gehörende ſogenannte Aldrupper Berg getheilt werden ſoll; ſo iſt zur Ausmittelung der Theilungsrechte der General-Liquidationstermin in der Wohnung des Coloni Rötger zu Aldrup auf Donnerstag den 12. April 1810, Vormittags 9 Uhr, angeſetzt, und alle diejenigen, welche an den genannten Aldrupper Berg Realgerechtſame, ſelbige mögen in Eigenthums-, Hütungs-, Holzungs-, Plaggenſtichs- oder ſonſtiger Rechten beſtehen, zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieſelben in dem angeſetzten Termine unter der Warnung anzumelden und zu juſtifiziren, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Gerechtſamen präcludirt, und mit einem ewigen Stillſchweigen belegt werden ſollen.

Die Guts- und Grundherren der Aldrupper Bergintereſſenten müſſen gleichfalls ihre Rechte in dem anſtehenden Termine wahrnehmen, und werden ſonſt mit etwaigen Widerſprüchen in der Folge nicht gehört, ſondern dafür angeſehen werden, daß ſie die Beſchlüſſe der Erſchienenen genehmigen und als rechtsverbindlich wider ſich anerkennen.

Tecklenburg den 22. Decbr. 1809.

Tecklenburgiſche Markentheilungs-Commiſſion.

Hoffbauer.

9. Alle unbekannte Creditoren des verſtorbenen Uhrmachers Schweigmanns in Werſen werden hiermit auf Freitag den 23. Februar, des Morgens um 9 Uhr, zur Angabe und Verification ihrer Forderungen bei Strafe ewigen Stillſchweigens vor mir zu erſcheinen verabladet.

Tecklenburg den 14. Decbr. 1809.

Mettingh.

10. Da über den Nachlaß des hier unterm 20. October 1808 verſtorbenen Doctors Drooſt auf Anhalten der Beneficialerben der erbſchaftliche Liquidationsprozeß dato eröffnet worden; ſo werden alle und jede, welche an dem gedachten Nachlaſſe Anſpruch zu haben vermeinen, hierdurch peremptorie vorgeladen, ihre Forderungen in dem coram deputato referendario Schrimff auf den 30. März k. J., Morgens 10 Uhr, hieſelbſt anberaumten Termine entweder in Perſon oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit durch Offenlegung der Urkunden und ſonſtiger Beweismittel nachzuweiſen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, angewieſen werden ſollen.

Münſter den 11. Decbr. 1809.

Kaiſerl. Kön. Regierung.

v. Sobbe.

III. Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Das in der langen Forth zu Saſſenberg sub No. cat. 49 belegene dem Franz Schräer gehörige Haus, wozu ein kleiner Garten von 1/2 Scheffel Einſaat und eine Torfhütte gehört, und welches zu 300 Rtl. angekauft iſt, ſoll auf den Antrag des Beſitzers öffentlich durchs Meiſtgeboth verkauft

werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote in dem einzigen auf den 23. Januar 1810, Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termine in der Behausung der Wittwe Schmedding zu Sassenberg abzugeben.

Warendorf im Gericht Sassenberg den 24. December 1809.

Schlüter. Henckelman.

Subhastationspatente.

1. Demnach auf hochlöblicher Regierung Verordnung und auf Instanz der Creditoren des abgelebten Joh Fridr. Heersmann modo Beerke, in Wechte gelegene nachbenannte Immobilien:

1) ein Wohnhaus von 5 Fach groß, mit Kammern, einer Stube und Stallung versehen, taxirt zu 250 Rthl.,

2) ungefähr 14 Scheffel Saat Landes, inclusive des Unlandes, zu 495 Rthl., nach Abzug der jährlichen herrschaftlichen Gelder, angeschlagen,

in den nachgesetzten Terminen

den 14. November a. c. als den ersten,

den 14. December d. J. als den zweiten, und

den 3. Februar 1810,

öffentlich subhastirt, und dem in termino den 3. Februar k. J. gebliebenen annehmlich Biethenden zugeschlagen werden sollen; als werden Kauflustige hiermit eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen, und wird zugleich bekannt gemacht, daß auf Verlangen der Vormünder der letzte Termin in Wechte an Ort und Stelle abgehalten werden soll, und zwar des Morgens um 10 Uhr gedachten Tages.

Tecklenburg den 13. Oct. 1809.

Mettingh.

2. Demnach des entwichenen Everd Henrich Brüningmeiers zu Wersen von den verpflichteten Taxatoren gewürdigte Grundstücke, wovon die Taxe bei dem Untergeschriebenen eingesehen werden kann, auf Ansuchen des ingrossirten Creditors in den nachgesetzten drei Terminen,

den 16. Januar 1810 als den ersten,

den 16. Februar desselben Jahrs als den 2ten,

den 20. März a. f. als den 3ten,

und welcher peremtorisch ist, auch wegen mehrerer Concurrenz Kauflustiger in loco abgehalten werden soll; als wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, um sich im letzten Termin in Wersen einzufinden, und gewärtig zu seyn, daß dem Meistannehmlichbiethenden die erstandenen Grundstücke werden zugeschlagen werden.

Urkundlich ist dieses Subhastationspatent viermal den münsterschen Intelligenzblättern einverleibt, und an gewöhnlicher Gerichtsstelle in Tecklenburg affigirt, auch in der Werser Kirche zweimal verkündiget worden.

Tecklenburg den 14. Decbr. 1809.

Mettingh.

3. Wenn auf hochlöblicher Regierung Verordnung über des abgelebten Uhrmachers Adolph Schweigmanns in Wersen Vermögen der Liquidations- und eventualiter bei der anscheinenden Unzulänglichkeit seines Vermögens der Concursprozeß eröffnet, und der öffentliche Verkauf seiner Grundstücke verordnet worden, wozu terminus von 3 zu 3 Wochen auf Dienstag den 6. März 1810, des Morgens um 9 Uhr, angesetzt worden; als können Kauflustige sich an vermeldtem Tage zu Wersen des Endes einfinden.

Die Taxe soll im Subhastationstermin den Kauflustigen vorgelegt werden. Die Grundstücke bestehen

1) in einem Wohnhause,

2) in einer Schmiede nahe beim Hause,

3) in einem Garten, auch hinter dem Hause, von circa 3 Scheffel Saat,

4) einem Ackerkamp, belegen am Haus

ter Ort bei Braggewanns Kamp, ungefähr 4 Scheffel Saat groß,

5) in einem Tabackszuschlag an der Straße belegen, so Holzwachs und Heidegrund ist.

Lecklenburg den 14. Decbr. 1809.

Mettingh.

Gestohlene Sachen.

1. In der Nacht vom 19. auf den 20. c. sind dem Zeller Rinkhoff, Kirchsp. Sendenhorst

a) 30 Bauten Flachs, und

b) 40 Klauben Hanf

diebischer Weise entwendet worden.

Jeder wird für den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und aufgefordert, die zur Entdeckung der Diebe beitragenden Data dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Sendenhorst den 20. Decbr. 1809.

Das Gericht.

Kreuzhage.

IV. Vermischte Nachrichten.

1. Da ich entschlossen bin, mein zu Aschendorf eine Stunde von Papenborg an der Hauptstraße am Klosterbelegenes Wohnhaus, bestehend in einer Küche, einem Keller, einem tapezirten großen nebst vier kleinen Zimmern im untern, und 2 Zimmer im obern Stock, einer geräumigen Diehle zum Vieh zu stallen, mit dahinter belegenen 65 Schritt langen und 12 Schritt breiten, mit verschiedenen tragbaren Obstbäumen versehenen Hofe, dann einem daran gelegenen 70 Schritt langen und 32 Schritt breiten mit 50 tragbaren Obstbäumen angelegten Garten, auf ein oder auch mehrere bis 6 Jahre für eine sehr billige Miethe zu verheuern; und da diese Pertinentien sofort oder auch 1mo. anstehenden Mai bezogen und untergenommen werden können, so wolle sich derjenige, welcher dazu Lust hat, erstens dahier zu Meppen bei mir einfinden, oder in Briefen an mich wenden; wobei noch zur Nachricht dient, daß zugleich hierbei auch Korn- und Wiesegründe angeheuert werden können.

Meppen den 11. Decbr. 1809.

Zumsande, Richter.

2. Die hier auf der Frauenstraße No. 56 von allen Seiten massiv erbaute Behausung, welche in der untern Etage 6 und in der obern 7 gut eingerichtete Zimmer, und eine Küche hat, nebst den dahinter gelegenen Hof und Hinterhaus, steht aus freier Hand zu verkaufen, und kann diesen Ostern bezogen werden. Nähere Nachricht hierüber gibt

G. B. Schepers, Notar.

Münster den 13. Decbr. 1809.

3. Am Samstag den 30. December l. J. und an folgenden Tagen, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr anfänglich, sollen in der an der Ludgeri Straße in der Viertehalben Gasse belegenen Schilgeschen Wohnung eine Anzahl Silbergeschirre und Goldstücke, als: Caffe- Milch- und Theetöpfe, Leuchter, Löffel, Messer, Gabeln, Dosen u. s. w., ferner mehrere Mahlereien, wie auch einige Meublen, als Leinwand, Spiegel, Canapees, Comoden, Tafeluhren u. s. w., endlich eine Anzahl Porzellain dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster am 12. Decbr. 1809.

Aus Auftrag.

C. A. Hülseberg, Not.

4. Da ich mit Zustimmung meiner Frau willens bin, das sämmtliche vorhandene Mobilairvermögen, als Zinn, Kupfer, Silbergeschirr, Schränke, Comoden, Tische, Bettwerk, schönes damastenes Tischzeug, Leinwand, Spiegel, Oefen und sonstiges Hausgeräthe, so wie auch den vorräthigen Viehbestand, worunter außer den fetten

Schweinen und Kälbern unter andern 8 milchgebende Kühe und 5 Pferde gehören; ferner das vorhandene Ackergeräthe, als Pflüge, Wagen, Karren ꝛc. meistbiethend verkaufen zu lassen, und dieser Verkauf am 3ten künftigen Monats Januarii, Vormittags 9 Uhr und folgenden Tagen, in meiner Behausung zu Bork vorgenommen werden soll; so habe ich dieses den Kauflustigen hiermit bekannt machen wollen, damit sie sich zur bestimmten Zeit in meiner Behausung einfinden, und bei der vorzunehmenden Auction ihr Interesse suchen können; wobei denselben nachrichtlich eröffnet wird, daß die Verkaufsvorwarden und Taxe zur Einsicht bei mir offen liegen, und im Verkaufstermine öffentlich bekannt gemacht werden sollen.

Bork den 16. Decbr. 1809.

Conrad Hoppener.

5. Die von der Rentei Lüdinghausen in den Städten Camen und Werne zu erhebenden Pachtfrüchte sollen in nachstehenden Terminen dem Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, nemlich:

zu Camen in termino den 8. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Grevel

32 1/2 Malter Roggen,
68 — Gerste,
54 — Hafer,

zu Werne in termino den 9. Januar k. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Carl Melchers

16 Malter Roggen,
125 — Gerste,
41 — Hafer.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Lüdinghausen den 17. Decbr. 1809.

Geisberg, Domainen-Rmstr.

6. Da ich am 1. Januar das von dem Herrn Sterneberg angekaufte vorn auf dem Spiekerhof sub No. 29 belegene Winkelmannsche Haus beziehen werde; so habe ich die Ehre, vom 1. Januar an meinen Gönnern und Freunden des Morgens mit allerlei Sorten Liqueurs und Frühstück, wie auch des Abends mit warmen und kalten Speisen und mehrern Sorten guter Weine aufzuwarten. Durch billige Preise vereinigt mit guter Bedienung schmeichle ich mir eines guten Zuspruchs.

Düpre.

7. Einer hohen Verfügung der Domainen-Direction zufolge soll am Dienstag den 2. Januar, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die auf der Domhofs Immunität sub No. 44 beim Gymnasio belegene, vormals zur Domvicarie sub tit. Sr. Catharinæ gehörige Curie, welche zuletzt von dem Herrn Rendant Wülfingh bewohnt, mit dem Meistgeboth auf 6 Jahre à prima Januarii anfänglich verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht in der genannten Curie, wohin Lusttragende eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können täglich beim Immunitätsgericht so wie auch bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

F. Kersten, Rendant.

8. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß Dienstag den 2. Januar 1810 in der Behausung des Herrn Kaufmanns Neuhaus in Ueberwasser am Katthagen mit dem Verkauf der von dem verstorbenen Herrn geheimen Regierungsrath Wurm hinterlassenen Effecten, bestehend in allerhand Möbeln und Hausgeräth, Zinn, Kupfer, Messing, Leinewand und Wäsche, Bettzeug, Porzellain (worunter zwei complete Tafelservices) besonders schönen Trinkgläsern und Pokalen der Anfang gemacht, und die Sorte der von vorstehenden an jedem Tage zu verkaufenden Effecten des Morgens durch den Ausrufer soll bekannt gemacht werden.

Münster den 27. Decbr. 1809.

Vigore commissionis.

Wülfingh, Reg. Secr.

9. Bei meiner Abreise von Münster kann ich mich des Dranges nicht erwehren, allen meinen biedern Freunden und Bekannten öffentlich mein Lebewohl zu sagen, und mich ihrem geneigten Andenken bestens zu empfehlen. Mit schwerem Herzen scheide ich von einem Orte, wo mir seit zwei Jahren an der Hand der Freundschaft so viele duftende Blumen blühten, und so manche Stunde heiter und froh dahin schwand. Die Erinnerung an jene glückliche Zeiten, so wie an alle Edle, die mir meinen hiesigen Aufenthalt versüßten, wird in Zukunft zu meinen schönsten Geistesgenüssen gehören, und den Schmerz der Trennung allmählig lindern. Sollte jemand wider Vermuthen noch rechtmäßige Forderung an mich zu haben vermeinen, so bitte ich, sich deshalb an meinen Wirth, Herrn Kaufmann Sträter auf dem Spiekerhofe, zu wenden, der in dieser Hinsicht von mir beauftragt worden ist.

Jahn, offr. de santé au Regiment chasseur à cheval.

10. Am Samstag den 7. Januar 1810 werden in dem hiesigen Schauspielhause die gewöhnlichen Karnevalsbälle ihren Anfang nehmen. Das Abonnement für 9 Bälle beträgt wie gewöhnlich 3 Rthl. Conventionsmünze. Die Abonnements-Billets sind bei dem Herrn Joseph Gabler auf dem Bälte No 192 Lamberti Laischaft zu haben. Das Nähere wird ein eigener Zettel anzeigen.

P. Schmedding sel. Wittwe.

11. Auf Verordnung des hochwürdigen Domkapituls wird am 4. Januar künftigen Jahrs, Morgens gegen 9 1/2 Uhr, in der Domkirche eine Prüfung im Choralgesang um Wiederbesetzung erledigter Kameralstellen gehalten werden; wobei bemerkt wird, daß nur diejenigen zugelassen werden, welche ein glaubhaftes Zeugniß ihrer guten Aufführung beibringen, das Latein in den Choralbüchern geläufig lesen können, und das 20te Jahr ihres Alters zurückgelegt haben. Lust und die erforderlichen Eigenschaften Habende wollen sich Tages vorher bei mir melden.

Münster den 27. Decbr. 1809.

J. W. Bahron, Vicar. eppi.

12. Es gibt im Canton Lengerich mehrere Kiefern-Kämpe, welche größtentheils von Holz entblößt sind, und daher als Forstgrund wenig Nutzen bringen. Davon sind 13 im Kirchspiel Lengerich, einer ist im Kirchspiel Lienen und einer im Kirchsp. Ladbergen belegen. Diese Kämpe sollen nun unter der Bedingung, daß sie zu nutzbarem Lande umgeschaffen werden, auf lange, allenfalls 30, Jahre öffentlich dem Meistbiethenden verpachtet werden. Dazu ist ein Termin auf Freitag den 26. Januar 1810 auf dem Rentei-Bureau zu Lengerich angesetzt. Pachtlustige wollen sich gedachten Tages, Morgens 9 Uhr, an Ort und Stelle einfinden, die Bedingungen, welche auch vorher nebst dem namentlichen Verzeichnisse der Kämpe bei unterschriebenem einzusehen sind, erfahren und ihre Gebote abgeben.

Sämmtliche Kiefern-Kämpe sind übrigens 16 Morgen 4 []Ruthen köllnisch, oder etwa 40 Scheffel Saat osnabrückisch groß, und können nach Umständen einzeln oder im Ganzen verpachtet werden.

Rentei Lengerich den 20. Decbr. 1809.

Bauer.

13. Zur Miethe auf Monate oder Jahre werden auf einer Hauptstraße 3 bis 4 Zimmer gesucht. Das Int. C. gibt Nachr.

14. Es wird im Fest Recklinghausen ein Windmüllerknecht verlangt; wer die dazu erforderlichen Kenntnisse hat, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beibringen kann, wolle sich beim Int. C. melden.

(Hiebei eine Beilage)

Beylage zum Münsterschen Intelligenz-Blatt
Nro. 52. 1809.

Nachricht an das Publicum.

Der unterzeichnete General-Domainen-Stempel- und Hypotheken-Director benachrichtiget das Publicum, daß, in Gemäßheit des kaiserl. Dekrets vom 3 Novbr. l. J. und eines von den beiden hohen Ministerien unterm 15. d. M. erlassenen Beschlusses, das in Frankreich bestehende Hypotheken-System, nach den im Gesetzbuche Napoleons festgestellten Grundsätzen, im Großherzogthum Berg mit dem künftigen 1. Jänner 1810 eingeführt werden wird.

Gemäß dem angeführten hohen Ministerialbeschlusse sollen vorläufig für das ganze Großherzogthum überhaupt 10 Hypotheken-Kammern oder Hypotheken-Bureaus errichtet werden, und zwar an nachstehenden Oertern, bei welchen zugleich der zu einem jeden Hypotheken-Bureau gehörige Bezirk, wie auch der Name des mit der Führung der Hypothekenbücher beauftragten Beamten angezeigt wird.

Rheindepartement.

1. Düsseldorf, Arrondissement Düsseldorf und Arrondissement Elberfeld } Herr Jansen, Domainen- und Stempelempfänger zu Düsseldorf.
2. Mülheim, Arrondissement Mülheim, Herr Reckum, Sohn, Domainen- und Stempelempfänger zu Mülheim.
3. Essen, Arrondissement Essen, Herr Mittweg, Domainen- und Stempelempfänger zu Essen.

Siegdepartement.

4. Siegen, Arrondissement Siegen und Arrondissement Dillenburg } Herr Schenke, Domainen- und Stempelempfänger zu Siegen.

Ruhrdepartement.

5. Dortmund, Arrondiss. Dortmund, Herr Bennert, Domainen- und Stempelempfänger zu Dortmund.
6. Hagen, Arrondiss. Hagen, Herr Ueberhorst, Domainen- und Stempelempfänger zu Hagen.
7. Hamm, Arrondiss. Hamm, Herr Gröning, Domainen- und Stempelempfänger zu Hamm.

Emsdepartement.

8. Münster, Arrondiss. Münster, Herr Geisberg, Sohn, Domainen- und Stempelempfänger zu Münster.

9. Coesfeld, Arrondiss. Coesfeld, Herr Neuhaus, Domainen- und Stempelempfänger zu Coesfeld.

10. Lingen, Arrondiss. Lingen, Herr Petri, Domainen- und Stempelempfänger zu Lingen.

Die zu einem jeden der obigen Unterpräfektur-Arrondissements gehörigen Gemeinden sind aus der gedruckten neuen Territorial-Eintheilung hinlänglich bekannt.

Den oben benannten Hypotheken-Beamten werden sofort die nöthigen Instructionen über die beim Hypothekenwesen vorkommenden Förmlichkeiten zugestellt werden. Man kann daher sich bei ihren resp. Bureaus melden, um sowohl das Formular der von den Partheien in duplo einzureichenden Eintragungs-Gesuche als alle sonstige Erläuterungen zu erhalten.

Da es für das allgemeine Interesse wichtig ist, daß die Familien- oder Geschlechtsnamen immer richtig und gleichförmig ohne Weglassung noch Versetzung irgend eines Buchstaben geschrieben werden, so wird das Publikum hierauf mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, diese Namen jedesmal ganz deutlich und leserlich zu schreiben, und zwar mit lateinischen Buchstaben, damit jede Irrung um so sicherer vermieden werde.

Die zum Behuf der landesherrlichen Kasse zu entrichtenden Hypotheken-Gebühren betragen nur:

ein für 2000, für die Eintragung der von dem 1. Januar 1810 entstandenen Forderungen,

ein von 1000 für die Eintragung der nach jenem Zeitpunkte entstandenen Forderungen,

und zwei von 1000 für die Ingrossation oder wörtliche Einschreibung der Urkunden, wodurch ein Uebertrag des unbeweglichen Eigenthums bewirkt wird.

Bei einem jeden Bureau wird ein Tarif, sowohl der Hypothekengebühren als der dem Hypotheken-Beamten zu zahlenden Honorarien, vorhanden seyn.

Im 34sten Artikel des angeführten kaiserlichen Dekrets ist eine Frist von 6 Monaten für die Eintragung der (am 31. December 1809) wirklich bestehenden Hypotheken oder Privilegien (Vorzugsrechte) bewilligt.

Der 35ste Artikel enthält die Bestimmung, daß die während der gedachten Zeitfrist bewirkten Eintragungen den Gläubigern ihre Hypothek oder ihr Privilegium und die Rang-Ordnung, welche ihnen die vorherigen Gesetze zuerkannten, erhalten sollen.

Der 36ste Artikel verordnet, daß diejenigen Hypotheken, welche vor Ablauf der 6 monatlichen Frist nicht eingetragen seyn möchten, nur von dem Tage ihrer spätern Eintragung an Wirkung haben, und die Privilegien in demselben Falle, als bloße Hypotheken, deren Rang-Ordnung nur nach dem Datum ihrer Eintragung bestimmt wird, betrachtet werden sollen.

Nach dem 37sten Artikel sind bey den ältern Forderungen (nämlich denjenigen, die sich vor dem 1. Jänner 1810 herschreiben) die Gläubiger oder die für sie handelnde dritte Personen, nicht verbunden eine Ausfertigung der Urkunde beyzubringen, worauf sich dieselbe gründen, sondern die Eintragung geschieht auf die bloße Eingabe eines mit Datum und Unterschrift versehenen zweifachen Eintragungs-Gesuches, welches die im Gesetzbuche Napoleons vorgeschriebenen Anzeigen enthalten muß.

In Hinsicht der frühern Güter-Uebertragungen bestimmt der 38ste Artikel, daß die Besitzer, welche noch nicht alle durch die vorigen Gesetze und Gebräuche vorgeschriebenen Förmlichkeiten zur Sicherstellung ihres Eigenthums und Befreyung desselben von den darauf haftenden Lasten und Hypotheken erfüllt haben, das daran noch mangelnde durch die Einschreibung ihrer Erwerbungs-Urkunden bei den neu errichteten Hypotheken-Bureaus ergänzen können.

Die binnen der 6 monatlichen Frist nachgesuchte Einschreibung derselben befreyet das Eigenthum von denjenigen Lasten, die in derselben Frist nicht eingetragen worden sind.

Die obigen Verfügungen, welche das Publikum besonders interessiren, werden hiemit zu seiner Kenntniß gebracht, damit einjeder die gesetzlichen Vorschriften zur Sicherstellung der ihm zustehenden Rechte beobachten könne, wozu die bewilligte Frist mehr als hinreichend ist.

Düsseldorf den 22. December 1809.

Ceillier.

Schumacher.

Vorstehende Nachricht an das Publicum wird dem Auftrage des Herrn General-Domainen-Stempel- und Hypotheken-Directors gemäß hiermit zur Achtung bekannt gemacht.

Münster den 28. December 1809.

Der Domainen- und Hypotheken-Director des Emsdepartements.

Fix.

I. Vermischte Nachrichten.

1. Diejenigen Herren, welche mich mit ihrem Zuspruch an die Mittagstafel, welche ich vom 1. Januar anfänglich in meinem Hause geben werde, beehren wollen, so wie auch jene, welche Speisen bei mir holen zu lassen gesinnet sind, lade ich hierdurch höflichst ein, sich gefälligst bei mir je eher je lieber zu melden, damit ich einen etwaigen Anschlag von der Größe jener Erfordernisse, die ich zur reellen Bedienung meiner Gönner nöthig haben werde, machen könne.

Dann verkaufe ich auch außer den Speisen, die gewöhnlich des Abends bei mir zu haben sind, Punsch von guter Qualität zu billigem Preise; in meinem Hause Glas- und Bouteillenweise nach Belieben, außerhalb desselben zu ganzen und halben Bouteillen.

Doctorinn Schwick, auf dem Domplatz No. XXI.

2. Am Donnerstag den 11. des künftigen Monats Januar werden

1) die zum Kloster Rengering gehörende Mahlmühle von 2 Gängen, die Oel- und Bockemühle, nebst einem zur Pächters-Wohnung bestimmten Hause und den denselben beizulegenden Garten und Ackerland, Wiesegrund und zwei Kuhweiden, sodann

2) die zum Kloster Vinnenberg gehörende Mahlmühle von 2 Gängen, die Oelmühle und zwei Bockemühlen, mit den zur Pachterswohnung und Stallung bestimmten Gebäuden, auch diesen beizulegenden Garten und Ackerland, Wiesegrund und zwei Kuhweiden,

auf 12 Jahre dem Meistbiethenden verpachtet werden.

Diejenigen, welche zu deren Anpachtung Lust und Mittel haben, wollen sich an dem bestimmten Tage, Morgens 10 Uhr, dahier in der Amtsrentmeisterei einfinden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vom Donnerstag den 4. Januar an bei dem Protokoll des Gogerichts Harkotten, oder bei Untergeschriebenem eingesehen werden.

Warendorf den 26. Decbr. 1809.

Reinharz, Amtsrentm.

3. Einem hochzuehrenden Publicum mache ich hiermit bekannt, daß ich mein Logis verändern und auf Neujahr bei Herrn Kuhlmann auf dem alten Fischmarkt No. 316 einziehen werde.

J. Lindlau.

4. Am verwichenen Montage ist ein grün seidenes Parapluis in einer Kirche stehen geblieben; der es mitgenommen, beliebe es dem Eigenthümer, so beim Int. Comt. zu erfahren, allenfalls gegen ein billiges Trinkgeld einzuliefern.

5. Bei Röer auf der Clemensstraße sind frische und gute Zitronen zu den billigsten Preisen zu haben.

6. Bei mir sind frische Schellfische zu haben.

J. H. Neuhaus.

(Hiebei eine Beilage No. 2.)